

Sehr geehrter Kunde,

um Ihnen eine qualifizierte Unterstützung geben zu können, bitten wir Sie das folgende Auftragsformular auszufüllen und abgestempelt und unterschrieben an folgende Faxnummer

0761 / 78591

zurück zu senden. Unsere Support-Spezialisten setzen sich dann umgehend mit Ihnen in Verbindung.



AUFTRAGSDATEN:

Auftraggeber Name / Firma _____

Ansprechpartner / Tel / Fax: _____

PLZ – Ort, Strasse: _____

Terminvorschläge und
Bemerkungen: _____

Aufgabenstellung:

(für detaillierte Beschreibung bitte
Extra-Blatt anfügen!) _____

KONDITIONEN:

Für Telefon- und Remote-Dienstleistungen des data integral Support gelten folgende Nettosätze. Die Abrechnung erfolgt in ¼ Stunden-Takten. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (z.Zt.19%)

Preiskategorien 8:30-18:00	EUR pro 15 min.
Systemberatung - Hotline für PC-Systeme, Windows, PC-Standardsoftware, GDI-Software	22,50
Programmierarbeiten	22,50
Systemberatung, Konfiguration komplexer Netzwerke, Kommunikationssysteme, komplexe Komponenten	35,00

Für Einsätze außerhalb der normalen Arbeitszeit ergeben sich folgende Zuschläge pro Stunde:

Zuschläge	%
Spätzuschlag ab 18:00 Uhr sowie Samstag	50%
Ab 24:00 Uhr, sowie Sonntag und Feiertag	100%

Damit die angeforderten Leistungen optimal durchgeführt werden können, ist es notwendig, dass folgende technische Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Hotline bei Programmfehlern und Hilfestellung**
Information über die Version des Programms und Version des Betriebssystems
- **Remote Zugriff auf Computer oder Router**
Telefonnummer des Routers oder IP-Adresse sowie Admin-Passwort

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der data integral GmbH, sowie die ergänzenden Vereinbarungen auf Seite 2, welche ich zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift | Firmenstempel

BITTE FAXEN AN 0761 – 78591

HAFTUNGSVEREINBARUNGEN:

data integral haftet für Schäden des Kunden, soweit nicht gesetzliche Vorschriften eine geringe Haftung vorsehen wie folgt:

1. data integral haftet für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungshilfen beruhen.
2. data integral haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auch für jede eigene leicht fahrlässige Pflichtverletzung und eine leicht fahrlässige Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen.
3. data integral haftet für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden nur im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch insoweit begrenzt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten dem Grunde und der Höhe nach auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen von data integral.

Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, ist die Haftung von data integral im Übrigen ausgeschlossen.

MITWIRKUNGSPFLICHT DES KUNDEN:

1. Der Kunde ist verpflichtet, data integral über die von ihm eingesetzte Systemumgebung (Hard- und Software) in der die vertragsgegenständlichen Produkte derzeit installiert sind, umfassend zu informieren.
2. Der Kunde hat den Mitarbeitern von data integral für den Fall das eine Vor-Ort-Tätigkeit bei dem Kunden erbracht wird, einen im Rahmen des für die Leistungserbringung erforderlichen Zugang zu seinen Räumen und der Soft- und Hardware bzw. seinem System zu gestatten. Der Kunde stellt die für die Durchführung der Tätigkeiten von data integral erforderlichen technischen Einrichtungen, wie zum Beispiel Rechner, Stromversorgung, Telefonverbindung und Datenübertragungsleitungen funktionsbereit und kostenfrei zur Verfügung.
3. Es obliegt ausschließlich dem Kunden ordnungsgemäße Datensicherungen durchzuführen.

VERTRAGSVEREINBARUNGEN:

1. Alle in diesem Schreiben aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und haben eine Gültigkeit von 2 Wochen.
2. Spesen und eventuelle Unterbringungskosten übernimmt der Auftraggeber.
3. Die genaue Abrechnung der angefallenen Arbeitszeit erfolgt nach Aufwand und Kategorie des Einsatzes.
4. Die dem Vertrag zugrunde liegende tägliche Arbeitszeit: 8:30 Uhr – 18:30 Uhr
5. Für Einsätze außerhalb dieser Arbeitszeit berechnen wir folgende Aufschläge pro Stunde:
ab 18:00 Uhr 50% sowie Samstags
ab 24:00 Uhr 100% sowie Sonn- und Feiertags
6. Der Unterzeichner erklärt sich damit einverstanden, dass bei einer auftraggeberseitigen Stornierung des Technikereinsatzes innerhalb von 16 Arbeitsstunden vor dem angekündigten Termin die seitens data integral bereits erfolgten Vorbereitungen mit einer Pauschale von 100,00 Euro zzgl. MwSt in Rechnung gestellt werden.
7. Bei WAN-Anbindung wird der Auftraggeber für die schnelle Verfügbarkeit eines Telekom Service Techniker und/oder eines Technikers des Telefonanlagen-Herstellers sorgen.
8. Sollten Arbeiten anfallen, die in diesem Angebot nicht enthalten sind, werden wir Ihnen den Mehraufwand in Rechnung stellen.
9. Die Dienstleistungen sind nach Rechnungstellung sofort rein netto fällig. Im Übrigen verweisen wir auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der data integral GmbH.
10. Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig bis zu einem Jahr nach Vertragsbeendigung, alle Handlungen und Maßnahmen, auch mittels Einschaltung Dritter zu unterlassen, die darauf gerichtet sind, technische Mitarbeiter (Supportabteilung/ IT-Abteilung) der jeweiligen anderen Vertragspartei abzuwerben oder an Dritte zu vermitteln.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen den vorstehenden Absatz, verpflichtet sich die Vertragspartei der anderen gegenüber zu einer Vertragsstrafe von EUR 50.000,00. Die Vertragsstrafe wird 14 Tage nach Zugang des Aufforderungsschreibens, welches die Darlegung der anspruchsbegründenden Tatsachen enthalten muss, fällig und zahlbar.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die technischen Mitarbeiter von data integral in kein Arbeitsverhältnis zum Kunden eintrete, auch nicht bei Durchführung von Vor-Ort Tätigkeiten in den Räumen des Kunden. Der Kunde ist gegenüber den vor Ort tätigen Mitarbeitern nicht weisungsbefugt. Die Auswahl der einzusetzenden Mitarbeiter erfolgt ausschließlich durch data integral.